



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0562

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Senkung des Hebesatzes Grundsteuer B

- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 16.03.2021

Anlage/n:

0562 - Antrag



Aufbruch Leverkusen – im Rat der Stadt Leverkusen -
Gartenstr. 3 – 51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

im Rat der Stadt Leverkusen

Tel: 02171/ 40 49 49
Fax: 02171/ 40 49 51
facebook.com/Aufbruch Leverkusen
E-Mail: aufbruchleverkusen@gmail.com
www.aufbruchleverkusen.com

per E-Mail:
sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de

Leverkusen, 16.03.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag zu den Haushaltsplanberatungen auf die Tagesordnung des Rates:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

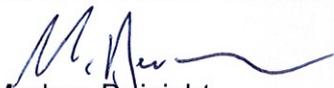
Der Hebesatz für die Grundsteuer B in Leverkusen wird von 750 auf 700 abgesenkt.

Begründung:

Die schon mehrfach von den Mehrheitsfraktionen angekündigte und dann immer wieder verschobene weitere Senkung des Grundsteuer B Hebesatzes stellt gerade in der aktuellen ökonomischen Situation eine Verbesserung für alle Gewerbetreibenden, aber auch für alle Eigenheimbesitzer und Mieter dar und ist daher unbedingt nötig.

Es kann auch nicht länger hingenommen werden, dass den Bürgern in Leverkusen unangemessen Geld abgeschöpft wird. Ein entsprechender Spielraum für die nunmehr beantragte moderate Senkung der Grundsteuer B ist im Haushalt vorhanden. Es ist daher Zeit die Bürger endlich zu entlasten und die Grundsteuer zu senken.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Beisicht
- Aufbruch Leverkusen -